

**An alle Schülerinnen und Schüler
der Günter-Wöhe-Schulen,
an alle Erziehungsberechtigte**

Kontakt: Sekretariat
Telefon: 06 81/9 26 47-0
Fax: 06 81/9 26 47 26
E-Mail: sek@gws-sbr.de

Saarbrücken, 9. Juli 2020

Informationen zum Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, ein besonderes Schuljahr geht aus unserer Sicht erfolgreich zu Ende. Etwa 260 Schüler*innen unserer Schule haben einen Abschluss erworben und etwa 450 Schüler*innen wurden in die nächste Klassenstufe versetzt.

Unser Dank gilt allen Schüler*innen, die sich schnell in die neue Situation eingefunden und die Hygieneregeln befolgt haben. Auch Ihnen, liebe Eltern, danken wir herzlich für die Unterstützung der Schüler*innen während der letzten Monate.

Wir bereiten uns an den Günter-Wöhe-Schulen bereits intensiv auf das neue Schuljahr 2020/21 vor. Es wird einen Stundenplan geben, der sowohl im Regelbetrieb als auch in einem eventuellen Wechselbetrieb mit kontinuierlichen Präsenzphasen gültig bleiben wird.

Die Einschulung und die erste Schulwoche sind bereits in Planung. Wir werden Sie und die Schüler*innen rechtzeitig über die Zeiten und Abläufe informieren. Die Fachkonferenzen unserer Schule erarbeiten didaktisch-methodische Pläne für das gesamte Schuljahr, um insbesondere die Prüfungsklassen optimal auf ihren Abschluss vorbereiten zu können.

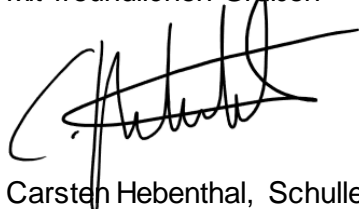
Der Musterhygieneplan zum Infektionsschutz in Schulen im Saarland vom 03.07.2020 wird selbstverständlich an unserer Schule umgesetzt. So sorgen wir für größtmögliche Sicherheit für Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte und Schüler*innen an unserer Schule. Als wichtige Änderungen für das kommende Schuljahr sind zu nennen:

- Aufhebung des Abstandes von 1,50 m im Unterricht,
- keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulhof bzw. im Freien,
- Aufhebung der Regelungen für Sport und Musik,
- die Risikobewertung eines Schulbesuchs ist von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorzunehmen.

Grundsätzlich gilt: Eine Befreiung von der Präsenzpflcht bei entsprechenden Vorerkrankungen erfolgt nur auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes. Im Falle einer Befreiung von der Präsenzpflcht sind die Schüler*innen verpflichtet, häusliche Lernangebote unserer Schule wahrzunehmen. Dessen ungeachtet ist die Teilnahme an Prüfungen sowie die Erbringung von Leistungsnachweisen unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen. Uns bekannte vulnerable Schüler*innen erhalten auch ein entsprechendes Informationsschreiben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.
Wir freuen uns auf den Start ins Schuljahr 2020/2021.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Hebenthal, Schulleiter